

1 **Stellungnahme**
2 **für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt**
3 **Werneuchen**

4
5 **Beschluss Nr.: Bv/427/2020**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Gust

9 Behandelt im:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 23.06.2020

10 **Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Zufahrtsverbreiterung**

11 **Sachverhalt:**

12 Der Bauausschuss der Stadt Werneuchen hat in seiner Sitzung am 06.02.2007 die Art der Ausführungen von Grundstückszufahrten beschlossen und diese in der Sitzung am 19.01.2019 bestätigt. Hierbei wurden auch die Abmessungen (max. 5m an der Fahrbahnkante, schwalbenschwanzförmig verjüngt auf 3m an der Grundstücksgrenze) festgelegt.

16 Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Verbreiterung einer Grundstückszufahrt an der Grundstücksgrenze von 3m auf 4m im Krummenseer Weg 7d vor. Begründet wird die Verbreiterung mit der schmalen Fahrbahn des Krummenseer Weges im Zusammenhang mit der Befahrung des Grundstückes mit einem größeren Fahrzeug.

20 **Empfehlung:**

21 Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag nicht statt zu geben.

22 **Begründung:**

23 Die zulässigen Breiten von Grundstückszufahrten wurden durch den Bauausschuss beschlossen. Hierdurch soll die Versiegelung der Straßennebenbereiche minimiert werden. Auch wenn die Fahrbahnbreite des Krummenseer Weges relativ schmal ist, ist das regelmäßige Befahren des Grundstückes mit einem PKW mit der beschlossenen Zufahrtsbreite möglich. Das Befahren mit größeren Fahrzeugen kann bei der gegebenen Fahrbahnbreite zwar durchaus mit Rangieren verbunden sein, dürfte jedoch die Ausnahme darstellen, da es sich um ein Wohngrundstück handelt.

29 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

30 **Stellungnahme des Fachausschusses:**

31

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	23.06.2020	5			

32 Befangenheit wurde erklärt durch:

33

34
35 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

36 Werneuchen, 23.06.2020

.....
Vorsitzende des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses